

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**

Betreff: **Rahmenbedingungen zur Abstimmung zwischen der
Stadtwerke Tübingen GmbH und der Universitätsstadt
Tübingen - Nachfolge des Parkhauses Franz. Viertel**

Bezug: swt-AR-Beilage 01/2018; Parkhaus Eisenhut

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) stimmt mit der Universitätsstadt Tübingen bis spätestens Ende 2018 die Nachfolge des Parkhauses Französisches Viertel unter folgenden Rahmenbedingungen ab:

- a) Die swt ist dabei so zu stellen, dass die Nachfolgeregelung wirtschaftlich betrieben werden kann.
- b) Dabei muss gewährleistet sein, dass der automatische Teil des Parkhauses Französisches Viertel spätestens zur Jahresmitte 2019 dauerhaft außer Betrieb genommen werden kann.
- c) Für den Übergangszeitraum bis zur Inbetriebnahme des neuen Parkhauses stellt die Stadt den swt die Fläche des derzeitigen Bauhofs des Landratsamtes, Eisenhutstraße 5, als Ersatzfläche zur Verfügung.

Ziel:

Abstimmung einer Nachfolgelösung für das Parkhaus Französisches Viertel mit der swt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Aufsichtsrat der swt hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 empfohlen in der Gesellschafterversammlung den oben vorgeschlagenen Beschluss zu fassen. Nach § 16 Buchstabe k) beschließt die Gesellschafterversammlung über den Neubau, den Umbau, die Erweiterung und die wesentliche Umnutzung von Parkhäusern. Darunter fällt auch die Festlegung von Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Das automatische Parkierungssystem des Parkhauses Französisches Viertel hat das Ende seiner technischen Nutzungsdauer erreicht und kann nach Einschätzung der Geschäftsführung der swt nicht mehr zuverlässig über einen längeren Zeitraum betrieben werden. Aufgrund des Alters des Systems fehlen Ersatzteile, die veraltete Steuerungstechnik kann nicht mehr sinnvoll ertüchtigt werden und es ist am Markt kaum noch Fachpersonal zu finden, das die zur Wartung und Instandhaltung erforderlichen Spezialaufgaben durchführen kann. Aus diesen Gründen droht bei zukünftigen technischen Störungen des Parkhauses jederzeit ein dauerhafter technischer Totalausfall des Systems, mit der Folge, dass die für die Anwohner benötigten Parkflächen durch die swt nicht bereit gestellt werden können. Zudem erwirtschaftet das von Anfang an defizitäre Parkhaus auch weiterhin erhebliche jährliche Verluste in der Größenordnung von 300.000 Euro p.a., die in der Tendenz mit steigender Lebensdauer des Systems weiter ansteigen werden.

Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat der swt dafür ausgesprochen, zeitnah eine Nachfolgelösung für das Parkhaus zu realisieren. Dafür kommen im Wesentlichen die folgenden Varianten in Betracht:

- a) Errichtung eines konventionellen Systemparkhauses an der B 27 auf dem Gelände des Bauhofs des Landkreises
- b) Konventionelles Systemparkhaus nördlich des swt-Lagergebäudes
- c) Umbau des Standorts Französisches Viertel

Die vorgeschlagenen Varianten wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17.04.2018 (AR-Beilage 01/2018) dargestellt. Dabei wurden die Vor- und Nachteile sowie die möglichen Kosten für Bau und Betrieb der Varianten genannt.

Mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung sollen die Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Nachfolgeregelung zwischen Stadt und swt festgelegt werden. In Abhängigkeit von der gewählten Variante wird sich die die Stadt auch finanziell einbringen müssen, um der swt den wirtschaftlichen Betrieb des neuen Parkhauses zu ermöglichen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat soll den o.g. Weisungsbeschluss an den Oberbürgermeister fassen.

4. Lösungsvarianten

- a) Auf die oben vorgeschlagene Beauftragung des Oberbürgermeisters könnte verzichtet werden. In diesem Fall könnte er nicht der Empfehlung des Aufsichtsrats folgen und den Beschluss zur Abstimmung der Nachfolge des Parkhauses Französisches Viertel in der Gesellschafterversammlung herbeiführen.
- b) Der Gemeinderat könnte den Oberbürgermeister mit einer abweichenden Beschlussfassung beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die heutigen Verluste des Betriebs des Parkhauses Französisches Viertel in der heutigen Form werden nach Realisierung der Nachfolgelösung entfallen. Im Gegenzug wird sich die Stadt ggf. an den Kosten für die Nachfolge des Parkhauses Französisches Viertel beteiligen müssen, soweit ein wirtschaftlicher Betrieb der Nachfolgelösung nicht möglich ist.